

## Tages-/Nachtpflegesachleistungen

**Tagespflegeeinrichtungen** bieten Betreuung und Pflege tagsüber in der Regel werktags für 8 Stunden an. Ein Fahrdienst holt die Tagesgäste morgens ab und bringt sie nachmittags wieder nach Hause. Die Tagespflege kann 1 – 5 Mal (teilweise bis zu 7 Mal) pro Woche in Anspruch genommen werden. Einige Einrichtungen sind auch am Wochenende geöffnet.

Die Tagespflege ist eine ideale Ergänzung für die ambulante Versorgung eines Pflegebedürftigen. Es ermöglicht der Pflegeperson tagsüber (wieder) arbeiten zu gehen oder verschafft ihr eine Entlastung von der anstrengenden Pflege zuhause. In der Tagespflege werden auch konkrete therapeutische Maßnahmen angeboten wie z.B. Bewegungsübungen und Gedächtnistraining, es werden Ausflüge organisiert, ein vielfältiges Beschäftigungsangebot sorgt für Abwechslung und für das leibliche Wohl wird gesorgt. Auch notwendige medizinische Behandlungspflege wird durch das Pflegepersonal erbracht.

**Nachtpflegeeinrichtungen** bieten die nächtliche Unterbringung an, beispielsweise für Menschen, die nachts sehr aktiv sind und nicht zur Ruhe kommen. Dadurch können sich die Pflegepersonen in dieser Zeit erholen. Leider gibt es Nachtpflegeeinrichtungen bundesweit nur sehr selten.

	Tages- / Nachtpflegeleistung
Pflegegrad 1	Nur über Entlastungsbetrag (125 €)
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Die Sachleistungen der Tags-/Nachtpflege können nur für Kosten der Pflege und Betreuung verwendet werden. Kosten für **Unterkunft** und **Verpflegung** werden privat in Rechnung gestellt. Diese können aber im Rahmen des Entlastungsbetrages oder der Verhinderungspflege zurückerstattet werden.

Die ebenfalls privat zu zahlenden **Investitionskosten** werden auf Antrag zu 90% vom Kreis Segeberg übernommen. Die Antragstellung für die Übernahme des Investitionskostenanteils kann die Tagespflegeeinrichtung übernehmen.